

(Sekretär Meinhempel.)

(A) seitigung von Ausnahmen hinaus, und die Besteuerung solcher Unterstützungen zöge dann auch die Folge nach sich, daß die Beträge für die Gemeindesteuern mit in Betracht kämen. In einzelnen Gemeinden liegen ja sehr viele derartige Fälle vor. Ebenso ist es mit den Krankenunterstützungen. Seither ist es wohl so gewesen, daß die eine Reklamationskommission sie als steuerpflichtig anerkannte, während die andere im gegenteiligen Sinne entschied. Das ist nun, wie ich eben sagte, durch eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts beseitigt worden.

Weiter möchte ich noch zu dem letzten Punkte meiner Anregungen, bei dem es sich um die Feststellung der Zeit der Entstehung des Einkommens handelt, ein paar Worte sagen. Ich habe früher schon einmal — und auch von anderer Seite meiner Freunde ist es schon geschehen — den Gedanken ausgesprochen, daß das sächsische Etatjahr geändert, daß es dem Reichsetatjahre angepaßt werden möchte, das bekanntlich erst mit dem 1. April beginnt. Wenn das geschähe, so könnte es für die Steuereinschätzung die angenehme Folge haben, daß wir den Zeitpunkt der Entstehung des Einkommens näher an das Schätzungsverfahren heranbrächten; es wäre dann möglich, die Hauslisten und auch die Gehalts- und Lohnlisten vielleicht im Januar oder Februar aufzustellen, und es könnte dann schon das vorhergegangene Jahr zur Ziffer gebracht werden. Die Einschätzung würde dann der Wirklichkeit mehr entsprechen. Das träfe namentlich auch auf die sogenannten schwankenden Bezüge zu; es träfe aber auch zu auf die feststehenden Bezüge, es träfe auch mehr zu auf die Gewerbetreibenden und die Industriellen, wo bekanntlich der dreijährige Durchschnitt gezogen wird. Der Herr Finanzminister könnte vielleicht Bedenken haben, daß der Staat dann einmal ein Vierteljahr ohne Einkommensteuer sein würde; das ließe sich aber dadurch sehr einfach gestalten, daß durch Gesetz verfügt würde: für das erste Vierteljahr wird ein halber Termin weiter fortgehoben nach dem früheren Schätzungsverfahren. Ich will das nur zur Begründung der Wünsche sagen, die wir wegen der Einschätzung zur Einkommensteuer haben.

Dann möchte ich an den Herrn Minister noch die Bitte richten, doch einmal zu erwägen, ob nicht eine Erhöhung der Auslösung für die Mitglieder der Einschätzungskommissionen angängig ist. Die Entschädigung für sie ist jetzt sehr mäßig und entspricht gar nicht mehr den Verhältnissen. Es könnte das durch Ausführungsverordnung sehr leicht geregelt werden.

(Abgeordneter Mißschke [Leuschke]: Ist schon um 25 Pf. erhöht worden!)

So? Dann ist mir das entgangen. Mich trifft es ja nicht. Wahrscheinlich habe ich das deshalb nicht beachtet, weil ich als Vorsitzender anders behandelt werde. Ich weiß es nicht und kann mich daher nicht darüber aussprechen, nach welcher Richtung die Wünsche etwa befriedigt sein sollten.

Dann wollte ich noch ein Dankeswort sagen. Es ist bereits bei der allgemeinen Vorberatung und namentlich auch bei den Deputationsverhandlungen darauf hingewiesen worden, daß die Herren, die mit der Einschätzung zur Staatseinkommensteuer und zur Ergänzungssteuer zu tun haben, in den letzten Jahren ganz außerordentlich belastet gewesen sind. Diese Belastung reicht zurück bis zu der Einschätzung zur Wehrsteuer vor 4 Jahren. Das Königliche Finanzministerium hat, wie ich gern anerkenne, den Herren in verschiedener Beziehung Erleichterungen zuteil werden lassen, es hat ihnen auch sonst weitgehendes Wohlwollen erwiesen. Dafür danke ich. Aber ich möchte doch noch einmal hervorheben, wie außerordentlich viel die Herren ohne Ausnahme zu leisten gehabt und wie außerordentlich viel sie vollbracht haben. Ich erinnere nur an alle die Schätzungen zum Wehrbeitrag, an die Schätzungen zur Besitzsteuer und jetzt wieder zur Kriegsabgabe. Alle Herren sind außerordentlich angestrengt worden, und ich habe in Erfahrung gebracht, daß viele tatsächlich dadurch zum Erliegen gekommen sind, weil die Anstrengungen zu groß gewesen sind. Ich hoffe daher, daß der Herr Finanzminister den Herren auch fernerhin sein Wohlwollen entgegenbringen und ihnen alle nur möglichen Erleichterungen zuteil werden lassen wird, wo es nur irgend angängig ist.

Im übrigen hoffe ich, daß das Finanzministerium bei der in Aussicht gestellten Vorlage möglichst weitherzig sein möge, vor allen Dingen bei Ausdehnung des § 12 Abs. 3 und des § 13, damit die Härten beseitigt werden, die besonders den unteren und mittleren Klassen am fühlbarsten werden. Wollen wir Bevölkerungspolitik treiben, so gehört dazu vor allem der Ausbau des sogenannten Kinderparagraphen.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fleißner.

Abgeordneter Fleißner: Daß eine Änderung nicht nur des Einkommensteuergesetzes, sondern unserer Steuergesetzgebung überhaupt dringend notwendig ist, dürfte wohl heute außer Zweifel sein. Von sozialdemokratischer Seite sind ja solche Anregungen schon in allen letzten Landtagen gegeben, leider sind sie aber von der Regierung und auch von der Mehrheit wenig oder